



Protokoll der öffentlichen Sitzung des Beirats von und für Menschen mit Behinderung im Bezirk Tempelhof – Schöneberg

Datum: 13.09.2017
Leitung: Frau Dr. Wilhelm
Ort: Rathaus Schöneberg
Sitzungssaal 2112

Anwesende: siehe Liste
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Protokoll: Helmut Gillmeister
Franziska Schneider

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 31.05.2017

Frau Dr. Wilhelm begrüßt die Teilnehmer_innen, insbesondere Bezirksbürgermeisterin Frau Schöttler und die Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Fr. Schneider. Sie gratuliert nachträglich Herrn Foster zur Wahl des Schriftführers.
Die Beschlußfähigkeit des Beirats wird festgestellt.
Das Protokoll vom 31.05.2017 wird angenommen.

2. Bestätigung der endgültigen Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte ergänzt (zu TOP 4):

- Problematische Aufhängung von Wahlplakaten (Herr Seiler)
- Pilotprojekt Gesichtserkennung am Bahnhof Südkreuz (Hr. Seiler)
- Probleme mit Winterdienst (Frau Wiepel)
- Probleme durch Falschparker an abgesenkten Bordsteinen und auf Behindertenparkplätzen (Frau Wiepel)

3. Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung ("Wahlrecht für Alle"), Frau Dr. Marion Wilhelm, stellvertretende Beiratsvorsitzende

Die Präsentation ist als Anlage dem Protokoll zu entnehmen.
In der Diskussion erläutert Frau Dr. Wilhelm, dass Menschen mit Behinderung in gesetzlicher Vollbetreuung wie Menschen in Sicherheitsverwahrung und in der geschlossenen Psychiatrie vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, nicht dagegen "reguläre" Gefangene.
Die Gesetzesinitiative zur Änderung des Wahlrechts und der Wahlordnung wurde in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr verhandelt

4. Aktuelle Viertelstunde

Hr. Brass (ABSV) weist darauf hin, dass der ABSV des öfteren auch von Behörden Dateien in nicht barrierefreier Form erhält (aktuell eine Umfrage der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und

Klimaschutz). Nach Intervention des ABSV sei diese Datei mittlerweile korrigiert worden im Sinne der Barrierefreiheit.

Hr. Seiler weist auf unsachgemäß angebrachte Wahlplakate hin, die trotz klarer Vorschriften zu tief angebracht seien, was speziell für Blinde/Sehbehinderte Verletzungsgefahren mit sich bringe. Nach Diskussion im Beirat fasst Frau Dr. Wilhelm zusammen: Der Beirat erteilt Fr. Schneider das Mandat, die zuständigen Stellen auf die Gefahren durch tief hängende Plakate und auf Abhilfemöglichkeiten hinzuweisen. *(Ist mittlerweile geschehen, mail-Wechsel mit Rückmeldungen der Stadträtin für Ordnungswesen liegen dem Beirat vor).*

Hr. Seiler berichtet, dass Menschen beim Pilotprojekt Gesichtserkennung am Bahnhof Südkreuz durch Aushänge darüber informiert werden, welcher Bereich mit, und welcher ohne Gesichtserkennung überwacht wird. Da sehbehinderte und blinde Menschen diese Schilder nicht erkennen können, und sich am taktilen Leitsystem orientieren müssen, geraten diese automatisch in den Bereich mit Gesichtserkennung – ohne Wahlmöglichkeit, wie sie sehende Menschen aus datenschutzrechtlichen Gründen haben. Hr. Seiler schlägt vor, dass sich der Beirat zu dieser Datenschutzverletzung von sehbehinderten und blinden Menschen positioniert.

Diskussionsergebnis: Nicht der Bezirk, sondern das Bundesministerium für Inneres ist verantwortlich für das Pilotprojekt. Fr. Schneider bietet an, sich im Namen des Beirats in dieser Sache über die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung an die Bundesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, bzw. die Bundesdatenschutzbeauftragte zu wenden. *(Schreiben liegt dem Beirat vor, Rückmeldung noch nicht eingegangen).*

Fr. Wiepel fragt unter Hinweis auf den Beitrag der Stadträtin Fr. Heiß auf der Sitzung des Behindertenbeirats vom 29.03.2017 nach Neuentwicklungen im Bereich Winterdienst. Außerdem schlägt sie vor, der Beirat möge Initiativen entwickeln zum Problem widerrechtlich parkender Autos vor Querungsstellen und auf Behindertenparkplätzen. Hr. Seiler erinnert daran, dass der Beirat schon seit Jahren immer wieder das Bezirksamt auf diese Probleme hingewiesen habe. Von dort sei auf die Personalknappheit im Ordnungsamt verwiesen worden. Fr. Dr. Wilhelm ergänzt, dass sehbehinderte oder blinde Menschen zusätzlich in der Nach-Weihnachtszeit durch nicht ordnungsgemäß entsorgte Weihnachtsbäume gefährdet seien. Nach der Diskussion verschiedener Interventionsmöglichkeiten wird auf Anregung von Fr. Schneider beschlossen, eine AG zu bilden. Interessierte mögen sich bei Fr. Wiepel melden. *(Bislang keine Meldungen eingegangen).*

5. Berichte aus den Arbeitsgruppen (AGs)

AG Barrierefreier Verkehrsraum

Fr. Schneider berichtet von der letzten AG-Sitzung:

a) Prio-Liste

für 2018: 7 Vorschläge in den Planungsräumen „Eisenacher Str.“ und „Hundsteinweg“: jeweils Bordabsenkungen und Auffindestreifen; zusätzlich „Sonderprogramm Barrierefreie Bushaltestellen“: 3 Prio-Vorschläge (An der Urania, Kleiststr. Beidseitig) – Datenbasis von agens – Besonderheit: Prüfung, ob „Kassler Sonderbord plus“ machbar ist. Nächste AG-Sitzung : Oktober/November, abschließende Prio-Liste 2018, dann Versand der aktuellen Liste.

b) Maaßenstr.

Stellungnahme Beirat und BhB wurde versandt. Evaluierungen werden vom BA und der Senatsverwaltung UVK auf der Sitzung des Präventionsrates am 28.9.17 vorgestellt. Veröffentlichung des Endberichtes mit allen Evaluierungen samt Stellungnahmen ist für Ende 2017 von SenUVK vorgesehen.

c) Gebietsgremium AZ Lichtenrade: Fr. Schneider teilt mit, dass Fr. Weidenhaupt, Vertreterin des Beirats im Gebietsgremium Lichtenrade, für die heutige Sitzung entschuldigt ist. Sie berichtet von einem Treffen mit Fr. Weidenhaupt, Fr. Schneider und dem Leiter der bezirklichen Sozialräumlichen Planungskoordination, Herrn Eismann. Dieser habe die Entstehungsgeschichte des Förderprojektes „Aktives Zentrum Lichtenrade“ erläutert. Zum Fördergebiet gehört nicht nur die Bahnhofstr., sondern auch angrenzende Gebiete.

Die gerichtlich beschlossene oberirdische Führung der Dresdener Bahn beeinträchtigt nicht geplanten bauliche Veränderungen der Bahnhofstr.

Auf der Grundlage des erstellten Verkehrskonzeptes sollen nach Darlegung von Herrn Eismann bauliche Veränderungen der Bahnhofstr. erfolgen, Beginn voraussichtlich noch in 2017. Frau Schneider werde hieran beteiligt werden (*Zur Zeit noch nicht erfolgt, trotz Erinnerung*).

Weitere Informationen betreffen den Aufbau der Partizipationsstrukturen des Vorhabens: Das Gebietsgremium besteht aus dem Plenum und unterschiedlichen AGs. Zur Zeit vertritt Frau Weidenhaupt den Behindertenbeirat im Plenum, Stellvertreterin Frau Goslar. Der Behindertenbeirat ist bislang nicht in einer der AGs vertreten. Deren Sprecher_innen bilden mit Vertreter_innen des Bezirksamtes den „Beirat“ des Gebietsgremiums.

Vom Gebietsgremium wird der Fortfall der Unterstützung (Moderation, Protokoll) durch "die raumplaner" beklagt. Fr. Schneider unterstützt gegenüber dem Bezirksamt die Forderung nach Weiterführung der Moderations- und Protokoll-Leistungen durch „die raumplaner“ oder durch einen anderen Dienstleister.

Angebote Partizipation müsse auch realisiert werden können. Hierfür brauche es Ressourcen, die nicht alleine von Ehrenamtlichen zu stemmen seien. (*aktueller Stand: Aufforderung des BA an das Gebietsgremium, einen Verein zu gründen, so könne eine Mini-Jobstelle o.ä. vom BA evtl. finanziert werden*).

Eine Neuwahl des Gebietsgremiums steht 2018 an, wobei gemäß der Aussage von Hr. Eismann der Sitz des Behindertenbeirats – wie einiger anderer Akteure - erhalten bleiben soll. Der Beirat müsse sich nicht erneut zur Wahl stellen.

AG Beschwerden - Leistungsstellen

Die neue AG „Probleme von Menschen mit Behinderung mit bezirklichen Leistungsstellen“ hat sich konstituiert und unter der Federführung von Frau Schneider erstmalig getagt.

Mitglieder: Frau Kurze (AWO Süd), Herr Brühl (FDS), Hr. Filar, Frau. Gaszczyk (VdK), Herr Kersten (L-Werk), Fr. Mackiewicz.

Arbeitsauftrag dieser AG ist es, Fallbeispiele zu sammeln und auszuwerten, um fallübergreifende Defizite zu identifizieren und ggf. Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Erste besprochene Problempunkte:

- fehlende kompetente Beratung aus einer Hand beim Reha-Träger für Leistungsberechtigte durch Versäulung des Hilfesystems (mehrere Leistungsstellen, die für einen Fall(einen Menschen) zuständig sind, und nicht oder wenig miteinander kommunizieren.)
„Lotsenlücke“ in bestimmten Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung: Entlassung aus dem Krankenhaus, Schnittstelle Schule-berufliche Ausbildung oder Werkstatt, beruflicher Wiedereinstieg nach vorübergehender Erwerbsunfähigkeit oder Krankheit.
These: diese strukturellen Defizite führen zu gehäufter Einrichtung von gesetzlicher Betreuung, die bei funktionierendem Hilfesystem vermieden werden könnte.
- Leistungs- und Beratungs-Defizite im Bereich häuslicher Pflege
- „Haltungsproblem“ und Informationsdefizite bei Leistungsstellen (Bürger_innen beklagen bevormundende Haltung, teilweise auch behindertenfeindliche Einstellungen); zu lange Bearbeitungszeiten, unsachgemäße Bearbeitung von Leistungsanträgen
- Anhaltende Probleme mit Persönlichem Budget
- Leistungskürzungen in der Eingliederungshilfe zugunsten Verschiebungen in den Bereich Pflege.
- Probleme der Weiterbewilligung von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die auf Grund von Alter auch pflegebedürftig werden. Stationäre Eingliederungshilfe in betreutem Wohnangebot wird häufig nicht weiter gefördert mit Verweis auf erhöhten Pflegebedarf.
- Befürchtung: Aktuelle gesetzliche Änderungen (PSG und BTHG) erzeugen Konkurrenzverhältnis zwischen Pflegedienstleistern und Trägern der Eingliederungshilfe zu Lasten der Teilhaberechte von Menschen mit Behinderung

6. Berichte aus Gremien und BVV-Ausschüssen

Frau Schöttler informiert:

- Der Haushalt (obwohl "Doppelhaushalt" 2018/2019) ist nur für das Jahr 2018 verbindlich. Behindertenpolitisch sind verschiedene Posten im Haushalt verankert (z.B. die Stellen der Behindertenbeauftragten und ihres Mitarbeiters). Andere Posten (Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen im Bereich der Beauftragten für Menschen mit Behinderung) werden jährlich fortgeschrieben.
- Barrierefreiheit des Internet-Auftritts des BA soll weiter verbessert werden.
- Neuer Haushaltstitel: „Inklusionskonzept“. Hierfür sind 50 Tsd. Euro vorgesehen. Ein externer Dienstleister soll beauftragt werden, ein Inklusionskonzept für das Bezirksamt zu erarbeiten auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme. Der Dienstleister soll eng mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung zusammenarbeiten.

Frau Dr. Wilhelm dankt Fr. Schöttler für ihren Beitrag.

7. Bericht des Vorstands

Fr. Dr. Wilhelm informiert über die Aktivitäten des Vorstandes. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage angefügt.

Frau Dr. Wilhelm nimmt als stellvertretende Vorsitzende des Beirates an der partizipativen Gestaltung der Ausstellung „Berlin und die Welt“ des Humboldtforums teil. Es können sich noch weitere Interessierte anmelden (Unterlagen wurden versandt).

8. Bericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung - Fr. Schneider

Neuwahl des Vorstands

Fr. Schneider teilt mit, dass Fr. Lindner aus gesundheitlichen Gründen vom Vorsitz des Beirats zurücktritt. Demgemäß wird für die Sitzung am 22.11.2017 eine Neuwahl des Vorstands (Vorsitz und stellvertretender Vorsitz) angesetzt; Interessierte werden gebeten, sich als Kandidaten bei Fr. Schneider zu melden, die auch für Fragen zur Verfügung steht. Eine Kandidatur ist auch noch am o.a. Sitzungstermin möglich.

Frau Dr. Wilhelm, z.Zt. stellvertretende Vorsitzende, wird sich als Kandidatin für den 1. Vorsitz zur Verfügung stellen.

Geschäftsordnung des bezirklichen Beirates von und für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg

Die aktualisierte Fassung der Geschäftsordnung mit der unter § 3 erfolgten Änderung wird im Beirat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen angenommen.

Defekte Fahrstühle in Wohnhäusern

Hinweis an LfB und Stadtrat wegen Behandlung des Themas auf Landesebene (bezogen auf landeseigene Wohnungsbaugesellschaften)

In einem Einzelfall jetzt erfolgreiche Intervention in Mietshaus der Gewobag

MINA-Projekt: auf Initiative der BhB seit 1.9.2017 Beratungs- und Informationsangebot für geflüchtete Menschen mit Behinderung, für Multiplikatoren in Ämtern und Behörden, für haupt- und ehrenamtliche Beschäftigte in der Betreuung von geflüchteten Menschen. Beratungen, 1mal monatlich auch mit Rechtsanwalt für Asylrecht, an dezentralen Standorten, im NBHS und wahrscheinlich NUSZ, auch in Unterkünften (sechs haben bereits Bedarf gemeldet), Finanziert mit Mitteln des „Masterplan Integration und Sicherheit“, erstmal bis 31.12.17, Weiterförderung für 2018 und 2019 ist geplant. *(Weiterförderungen in 2018/19 wurde zwischenzeitlich vom BA beschlossen).*

Abstimmung mit Stadtrat für Stadtentwicklung und Bauen, Herrn Oltmann, und den jeweiligen Amtsleitern über Beteiligung der BhB und Zusammenarbeit.

Stadtentwicklungsamt (hier: Bau- und Wohnungsaufsicht) und SE FM (bezirkliche Baumaßnahmen), am 30.6.2017.

Bau- und Wohnungsaufsicht: ordnungsrechtliche Genehmigungsbehörde für private Baumaßnahmen. Können Abweichungsgenehmigungen auch zur Barrierefreiheit erteilen. Andere BAs beteiligen hierbei die BHBs bzw. informieren zumindest über erteilte Abweichungen, TS bislang nicht. Problem ist auch die hohe Anzahl von Maßnahmen.

Der Vorschlag von Frau Schneider wurde angenommen: Beteiligung bei geplanter Abweichungserlaubnis für folgende Baumaßnahmen: Kitas und Einrichtungen der Gesundheitsdienstleistungen (Arzt- und Therapeutenpraxen etc.) mit 4-wöchiger Frist

Stellungnahme, und : Übermittlung sämtlicher Abweichungsgenehmigungen in Bezug auf § 50 LBO (Barrierefreiheit).

SE FM: Umsetzung Masterplan Barrierefreiheit Rathaus Schöneberg angemahnt (Plattformlift EG, Erneuerung der Behinderten-WCs etc. waren bereits für 2015 zugesagt). Aktueller Sachstandsbericht wurde Bhb zugesagt, liegt noch nicht vor.

Beteiligung bei bezirklichen Baumaßnahmen gemäß rechtlicher Vorgaben:

Laut „Anweisung Bau“ sind BHBs gemäß LGBG bei allen öffentlichen Bauvorhaben frühzeitig zu beteiligen. Detaillierter ist die Beteiligungsverpflichtung formuliert für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für Komplettmodernisierungen und bei wesentlichen Nutzungsänderungen von Bestandsgebäuden. Bei diesen Maßnahmen ist die Erstellung eines „Konzeptes Barrierefrei“ und die Beteiligung der BHBs in allen Planungsphasen zwingend vorgeschrieben. Problem: Bei SE FM und beauftragten Architekten Informationsdefizite zum Barrierefreien Bauen und zum Konzept Barrierefrei. Bezirksbeauftragte sind hierfür sächlich und personell nicht ausreichend ausgestattet. Bislang erfolgt unvollständige Beteiligung.

Vorläufige mit Stadtrat vereinbarte Vorgehensweise: BHB erhält aktuelle Arbeitsplanung mit Auflistung aller bezirklichen Baumaßnahmen.

Zwei Mal jährlich soll in einer Abstimmungsrunde mit BHB geklärt werden, für welche Maßnahmen Beteiligungsbedarf besteht und für welche Maßnahmen ein Konzept Barrierefrei erforderlich ist. Arbeitsplanung mit über 80 laufenden Maßnahmen liegt mittlerweile vor, BHB ist nur bei einem Bruchteil bislang beteiligt. Erste Abstimmungsrunde soll im Oktober stattfinden (*hat bislang trotz Erinnerung nicht stattgefunden*).

Nicht-barrierefreie Haushaltsbefragung durch BA im Rahmen der sozialen Erhaltungsverordnung. Bürgerbeschwerde: Befragung nicht barrierefrei für sehbehinderte und blinde Bürger_innen, nur auf Papier. Bitte um Stellungnahme an zuständigen Stadtrat Herrn Oltmann – Antwort Sachstandsvermerk, wurde von Fr. Schneider inhaltlich teilweise beanstandet (unzutreffende Angaben zur Rechtslage und zu Zuständigkeiten). Ende September Klärungsgespräch zwischen Stadtrat, zuständiger FB-Leitung und Fr. Schneider (*Ergebnis: einvernehmliche Verständigung auf Verpflichtung und Zuständigkeit für Erstellung barrierefreier Informationen und Dokumente beim jeweiligen Fachamt, nicht bei BHB; überarbeiteter Fragebogen wurde Fr. Schneider zugesandt, deren Prüfergebnis: Mängel der Barrierefreiheit. Empfehlung der Behindertenbeauftragten: barrierefreie Erstellung durch fachkundigen externen Dienstleister vor erneuter Verwendung*).

Wv von Sitzung am 29.3.17: Offene Rückmeldungen von Stadträtin Frau Heiß (SGA, Bürgerdienste, Ordnungsamt)

wiederholt angefragt, bislang keine Rückmeldung zu: „Mobiler Koffer“ für dezentralen Einsatz (Hausbesuche bei immobilen Bürger_innen) zur Erledigung von Bürgeramtsdienstleistungen inkl. Ausweisbeantragung, Besetzung offener Stellen im Ordnungsamt, Zuständigkeit Winterdienst Ringstr. (ohne Anlieger)

Toilettenkonzept

wurde – wie über Verteiler kommuniziert – trotz Einwänden der Berliner Behindertenbeauftragten und des ABSV vom Senat beschlossen.

Mögliche Knackpunkte: Zwischenlösung mit mobilen Containern – barrierefrei?, Rückkauf der WALL-City-WCs unklar, sollen evtl. abgerissen werden.

9. Verschiedenes

entfällt

Abschließend dankt Fr. Dr. Wilhelm allen für ihre Beteiligung und ruft nochmals auf zur Kandidatur für die Wahlen zum 1. und 2. Vorsitz des Behindertenbeirats.